

Protokoll ist von jedem Mitglied der Kommission zu unterzeichnen. Die neugewählte Leitung bewahrt ein Exemplar des Protokolls als vertrauliches Schriftstück auf und übersendet der übergeordneten Parteileitung eine Abschrift.

28. Die Wahlkommission berichtet auf der Mitgliederversammlung beziehungsweise Delegiertenkonferenz über die Ergebnisse der Abstimmung zu jedem einzelnen Kandidaten.

Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Wird dabei nicht die beschlossene Anzahl erreicht, so muß für die noch fehlenden Leitungsmitglieder beziehungsweise Delegierten ein neuer Wahlgang durchgeführt werden.

29. Die neugewählten Leitungen und die Revisionskommissionen treten sofort zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

In den Grundorganisationen und Ortsparteiorganisationen wählt die Leitung in offener Abstimmung den Sekretär und einen Stellvertreter und bestimmt das Aufgabengebiet der übrigen Leitungsmitglieder entsprechend den örtlichen Bedingungen der Parteiorganisation. Die Parteileitungen der Großbetriebe wählen den Sekretär und entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Stellvertreter. *Die Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- und Bezirksleitungen wählen die Sekretäre und bilden Sekretariate in folgender Zusammensetzung:*

Bezirksleitungen

1. Sekretär

2. Sekretär

Sekretär für Wirtschaft

Sekretär für Landwirtschaft

Sekretär für Agitation und Propaganda

Sekretär für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur

und als weitere Mitglieder des Sekretariats den

Vorsitzenden des Rates des Bezirkes

Vorsitzenden des Bezirks Wirtschaftsrates

Vorsitzenden der Bezirksplankommission

Vorsitzenden des Bezirkslandwirtschaftsrates

Vorsitzenden des Bezirksvorstandes des FDGB